



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. Oktober 2024 · Beschluss 267-2024

9.0.2 Budget

IDG-Status: öffentlich

Budget 2025 / Finanzplanung 2024-2028; Abnahme Budget 2025 durch Stadtrat und Antrag an den Gemeinderat

Das Budget 2025 wurde ab dem 22. April 2024 in der Verwaltung erarbeitet. Der Stadtrat wurde am 4. Juli 2024 erstmals orientiert. Die Geschäftsleitung hat das Budget 2025 an ihrer Sitzung vom 4. September 2024 zum zweiten Mal beraten (GL 103-2024). Der Stadtrat hat das Budget an seiner Sitzung vom am 17. September 2024 beraten (StR 258-2024). Die Beratung führte zu einer Anpassung des Budgets aufgrund des STAF. Die Geschäftsleitung hat das Budget an der Sitzung vom 25. September 2024 mit Beschluss 114-2024 abgenommen. Dabei wurden noch einmal neue Fakten bezüglich der Steuerprognose bei den juristischen Personen berücksichtigt und das Budget in Absprache mit Finanzvorstand Mark Wisskirchen und Stadtpräsident René Huber entsprechend angepasst.

Das Budget weist nun folgende Eckwerte auf:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand:	Fr. 249'414'454
Gesamtertrag:	Fr. 250'346'038
Ressourcenausgleich	Fr. -34'800'000
Einlage finanzpol. Reserve	Fr. -4'000'000
Ergebnis:	Fr. 931'584
Steuerfuss	98%

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen VV	Fr. 58'128'022
Nettoinvestitionen FV	Fr. 1'580'000
Total Nettoinvestitionen	Fr. 59'708'022

Beschluss:

1. Das Budget 2025 wird verabschiedet und dem Gemeinderat zur Genehmigung überwiesen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat (via Gemeinderatssekretariat)
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (via Gemeinderatssekretariat)
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -7. Okt. 2024

Bericht des Stadtrats

Vorwort

Aufgrund der hohen Überschüsse in den letzten Jahren hat der Stadtrat entschieden, dem Gemeinderat eine Senkung des Steuerfusses von 103% auf 98% zu beantragen. Gemäss der letzten Prognose wird auch das Rechnungsjahr 2024 besser abschliessen als budgetiert. In der aktuellen Situation ist eine Senkung des Steuerfusses möglich, es kann weiterhin mit Einlagen in die finanzpolitische Reserve und positivem Abschluss gerechnet werden. Die Ertragsseite wird sich durch nochmals höhere Steuererträge von Unternehmen, auch von früheren Steuerjahren, weiter positiv entwickeln. Grund dafür ist einerseits, dass die Stadt Kloten davon ausgeht, dass die Änderung des Steuergesetzes (STAF) nicht per 1.1.2025 umgesetzt werden kann und somit die Gewinnsteuersätze für Unternehmen auf 7% bleiben und (noch) nicht auf 6% gesenkt werden. Andererseits gibt es Unternehmen, welche nach der Corona-Krise Verlustvorträge geltend machen konnten, diese sind in der Zwischenzeit durch erzielte Gewinne zumindest teilweise abgebaut. Mit einem Total von Fr. 34.8 Millionen steigt die Ablieferung in den Ressourcenausgleich des Kantons gegenüber dem Vorjahr massiv an. Unter dem Strich fällt das Ergebnis im Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 0.9 Millionen Franken und einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von 4 Millionen Franken positiv aus.

Der Aufwand beträgt im Budget 2025 Fr. 249.4 Mio. und liegt damit um Fr. 12.8 Mio. höher als im Vorjahr. Der Hauptgrund dafür ist die massiv höhere Ablieferung in den Ressourcenausgleich. Die Ertragsseite steigt mit Fr. 12.1 Mio. etwas weniger an. Die Netto-Investitionen steigen auf ausserordentlich hohe 58.1 Millionen Franken. Der Stadtrat hält weiter an seiner langfristigen Strategie zum Erhalt der Substanz in den öffentlichen Infrastrukturen, wie beispielsweise in Bildungsbauten, dem Zentrum Schluefweg, dem Pflegezentrum im Spitz sowie der Umsetzung der Energiestrategie fest.

Im Budget 2025 werden die finanzpolitischen Ziele teilweise erreicht. Einlagen in die finanzpolitischen Reserven sind immer noch möglich und notwendig. Die Verschuldung steigt in der aktuell berechneten Finanzplanungsperiode über die nächsten 4 Jahre an und liegt am Ende der Periode mutmasslich ausserhalb des definierten Zielbereichs von +/- Fr. 1'500 pro Einwohner. Der mittelfristige Rechnungsausgleich wird erreicht und der Steuerfuss liegt voraussichtlich tiefer als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Investitionen in die Infrastruktur notwendig sind und dass die finanzpolitische Reserve weiter ausgebaut werden muss, um Kloten für die Zukunft zu wappnen.

Zuständigkeit

Für die Genehmigung des Budgets, wie auch für die Festsetzung des Steuerfusses, ist der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz zuständig (§ 101 Ziff. 2 Gemeindegesetz (GG; LS 131.1)).

Ausgangslage

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 27.3 Mio. ausgewiesen werden, welcher ins Eigenkapital verbucht wurde.

Das Budget 2024 wurde dem Gemeinderat mit folgendem Antrag unterbreitet:

- Beibehaltung des Steuerfusses von 103 %
- Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 1'181'382 zu Gunsten des Eigenkapitals.

Der Gemeinderat verabschiedete das Budget sodann mit folgenden Änderungen:

- | | | |
|---|-----|-----------|
| • Korrekturen in der Erfolgsrechnung (Aufwandserhöhung) | Fr. | - 472'880 |
| • Streichungen in der Erfolgsrechnung (Aufwandsminderung) | Fr. | 250'000 |
| • Korrekturen in der Erfolgsrechnung (Ertragserhöhung) | Fr. | 409'800 |

Darin enthalten war eine Position einer Spezialfinanzierung, weshalb sich daraus eine Änderung der Entnahme aus Spezialfinanzierung ergab

- | | | |
|--|-----|-----------|
| • Korrekturen in der Erfolgsrechnung (Ertragserhöhung) | Fr. | 258'300 |
| • Total Änderung Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung | Fr. | 444'580 |
| • Verbuchung des Ertragsüberschusses zu Lasten des Eigenkapitals | Fr. | 1'625'962 |

Budgetvorgaben des Stadtrats

Der Stadtrat hat an der Stadtratsklausur vom 18. April 2024 mit Beschluss 121-2024 die Vorgaben für das Budget 2025 wie folgt definiert:

1. Der Budgetprozess 2025 wird so gestaltet, dass hohe Transparenz und Glaubwürdigkeit gewährleistet sind. Dazu werden die Details zum Budget den Mitgliedern der GRPK zur Verfügung gestellt.
2. Die Budgetierung beruht auf einem sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel.
3. Um die zeitliche Genauigkeit bei der Umsetzung von grossen Investitionsprojekten weiter zu erhöhen, werden diese mit einer Zeitplanung hinterlegt. Bewilligte Projekte werden ausgeführt. Während der Ausführungsphase sind mögliche Einsparungen zu realisieren.
4. Die Gebrauchsfähigkeit von Einrichtungen und Anlagen wird erhalten.
 - a. Der Substanzerhalt der Infrastruktur wird gewährleistet.
 - b. Bei Sanierungen wird zwischen Ersatz und weitergehenden Anforderungen unterschieden.
5. Die Massnahmen in den Legislaturzielen werden budgetiert.
6. Es werden keine generellen Teuerungen aufgerechnet. Erwartete einzelne Preisveränderungen sollen budgetiert und begründet werden.
7. Der Umgang mit den finanzpolitischen Reserven erfolgt gemäss Finanzkonzept HRM2. Zielsetzung ist eine weitere Öffnung der Reserve. Soweit finanzrechtlich möglich, ist auf eine Verwendung der Reserve ausserhalb von grösseren Krisen zu verzichten.
8. Die Budgetierung des Personalaufwandes erfolgt auf Basis der effektiven Aufwände sowie der bekannten Über- und Unterbelegungen gegenüber dem genehmigten Stellenplan. Für die Budgetierung des Teuerungsausgleichs wird auf die letzte mögliche Prognose des SECO zum LIK abgestellt. (Die aktuelle Prognose des SECO vom 19.03.2024 geht von einer Inflation von 1.5% für 2024 aus). Für individuelle Erhöhungen wird ein Betrag von 0.6 der Lohnsumme eingestellt, wie dies auch beim Kanton Zürich im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024-2027 vorgesehen ist. Für Einmalzulagen wird wie bisher ein Betrag von 0.2% der Lohnsumme eingestellt.

Einschätzung der Lage heute

Die Rechnung 2024 wird gemäss der letzten Prognose mit einem deutlich höheren Ertragsüberschuss als budgetiert abschliessen, Die Gründe dafür sind im Wesentlichen höhere Erträge bei den Gemeindesteuern, der Verkauf eines Grundstücks (Kat.-Nr. 4666), sowie ein tieferer Personalaufwand. Mit der vorgeschlagenen Senkung des Steuerfusses ist dank der erfolgten Erholung der Steuererträge, im Budget 2025 ein Ertragsüberschuss vorgesehen. Sobald STAF 2 eingeführt wird, hat die Senkung der Gewinnsteuern bei juristischen Personen von 7 auf 6 Prozent für die Stadt Kloten grosse Auswirkungen, da zwei Drittel der Steuereinnahmen von juristischen Personen stammen. Weil weiterhin grosse und viele Investitionsvorhaben vorgesehen sind, resultiert im Steuerhaushalt über die nächsten Jahre ein beträchtliches Haushaltsdefizit und die verzinslichen Schulden dürften

stark ansteigen. Auch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve dürfte in Zukunft deutlich schwieriger werden. Um gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung zu schaffen, muss mittelfristig entweder der Steuerfuss wieder nach oben korrigiert werden, oder die Ausgaben und Investitionen reduziert werden.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Die finanzpolitischen Ziele des Stadtrats

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich	Messgrösse
Der Rechnungsausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre, beim Rechnungsabschluss (ex post) 8 Abschlussjahre berücksichtigt.	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)
Der Rechnungsausgleich gilt auch als erfüllt, solange das Nettovermögen im Steuerhaushalt am Ende der Planung über Null liegt.	Nettovermögen Steuerhaushalt > 0
Der Haushalt gilt mittelfristig ebenfalls als ausgeglichen, wenn das Eigenkapital beim letzten Rechnungsabschluss über Fr. 100'000'000 betrug	Eigenkapital > Fr. 100'000'000
Finanzpolitische Reserve	Messgrösse
Der städtische Haushalt hängt stark von Steuererträgen juristischer Personen aus der Luftfahrtbranche ab. Zur Abfederung möglicher negativer Effekte beim Einbruch dieser Steuern soll eine finanzpolitische Reserve von 90 Mio. Franken geöuffnet werden. Bis der Zielbetrag erreicht ist, wird der budgetierte Ertragsüberschuss bis 5 Mio. Franken vollumfänglich, darüber hinaus zu drei Vierteln, in die finanzpolitische Reserve eingelegt.	Finanzpolitische Reserve 90 Mio. Franken

Begrenzung Substanz und Verschuldung	Messgrösse
Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grösserer Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten, und so ein Nettovermögen über 1'500 Franken je Einwohner ausgewiesen, wären Steuerfussenkungen angezeigt.	Nettovermögen zwischen +/- 1'500 Franken je Einwohner

Attraktiver Steuerfuss	Messgrösse
Kloten will auch steuerlich eine attraktive Stadt sein. Der Steuerfuss soll im Vergleich mit anderen Städten tiefer liegen. Als Vergleichsgemeinden (Benchmark) gelten: Bülach, Dietikon, Dübendorf, Opfikon, Schlieren, Uster und Wetzikon. Zur Beurteilung wird der steuerkraftgewichtete Mittelwert der Steuerfüsse dieser Vergleichsgruppe berechnet.	Steuerfuss tiefer als Vergleichsgemeinden

Optimale Bewirtschaftung Finanzvermögen	Messgrösse
Das umfangreiche Liegenschaftenportefeuille sowie die Wertschriften im nicht für öffentliche Zwecke bestimmten Finanzvermögen (strategische Beteiligungen) sollen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.	Bestand Grundeigentum Finanzvermögen

Im Kontext des Budgets 2025 resp. der weiterführenden Finanzplanung 2025-2028 ist die Zielerreichung wie folgt zu beurteilen:

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

Der mittel-/langfristige Rechnungsausgleich gemäss der Regelung der Stadt Kloten wird mit dem vorliegenden Budget erreicht. (Siehe Details zum Haushaltsgleichgewicht hinten).

Finanzpolitische Reserve

Eine weitere Alimentierung der Reserven ist mit dem Budget 2025 möglich. Das Ziel wird damit erreicht.

Begrenzung Substanz und Verschuldung

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert. Das Ziel wird damit verfehlt.

Attraktiver Steuerfuss

Mit einer Steuerbelastung von 98% liegt die Stadt Kloten klar unter dem Durchschnittswert des Jahres 2024 der Vergleichsgemeinden von 106 %. Das Ziel wird damit erreicht.

Optimale Bewirtschaftung Finanzvermögen

Verkäufe bilden nach wie vor eine Option, welche aber stets unter dem Aspekt der positiven Gesamtentwicklung und in Anlehnung an die geltende Liegenschaftenstrategie im Einzelfall beurteilt werden müssen.

Die Finanzplanung wird nach Überweisung des Budgets aktualisiert. Die vom Stadtrat verabschiedete Version wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und auf der Homepage der Stadt Kloten publiziert (§ 96 GG).

Gesetzliche Vorgaben

Gemäss §92 Abs. 2 GG darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden. Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital, darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (GG §92 Abs. 3). Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) betrug Ende 2023 (Rechnung) Fr. 75'065'298.14. Das Budget 2025 erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Stadt Kloten erfüllt die gesetzlichen Aufgaben entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden, Zweckverbänden und Anstalten. Zusammenarbeiten mit anderen Körperschaften bestehen in folgenden Gebieten:

- Zivilstandsamt (Kloten als Kreiszivilstandsamt mit den Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon/Glattbrugg, Rümlang)

- Vormundschaftswesen (KESB und FES; Anschlussvertrag der Stadt Opfikon/Glattbrugg als Trägergemeinde)
- Pilzkontrolle (Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, Kloten als Leitgemeinde)
- Berufswahlschule (Zusammenarbeit mit Opfikon/Glattbrugg)
- Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (Interkommunale Anstalt)
- Musikschule (Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bassersdorf, Lufingen und Opfikon)
- Schulpsychologischer Dienst (Zusammenarbeit mit der Stadt Opfikon/Glattbrugg und Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Lufingen)
- Pflege und Gesundheit (Zusammenarbeit mit der interkommunalen Anstalt KZU)
- Im Bereich Spitex (Leistungsvereinbarungen mit Kispex, Onkoplus und Knowledge & Nursing)
- Sicherheit (Hardwaldverbund, Zusammenarbeit mit Hardwaldgemeinden)
- Zivilschutz (Zusammenarbeit in der ZSO Hardwald mit Kloten als Leitgemeinde und den Gemeinden Bassersdorf, Opfikon/Glattbrugg, Dietlikon und Wallisellen)
- Abwasserreinigung (Interkommunale Anstalt mit der Stadt Opfikon/Glattbrugg)
- Versorgung (Industrielle Betriebe Kloten AG, 100% Tochter der Stadt Kloten)
- Regionaler Planungsverband im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (PBG) "Zürcher Planungsgruppe Glattal", zusammen mit den Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, Fällanden, Greifensee, Maur, Nürensdorf, Opfikon, Rümlang, Schwerzenbach, Volketswil, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen

Erfolgsrechnung

Darstellung

Sowohl Budget wie Rechnung sind obligatorisch nach Sachgruppen und Funktionen zu gliedern. Diese Gliederungen stellen eine Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinwesen über alle Jahre hinweg, unabhängig der organisatorischen Belange, sicher.

Die freiwillige Institutionelle Gliederung dagegen richtet sich nach den Bedürfnissen des jeweiligen Gemeinwesens und bildet in der Regel den organisatorischen Aufbau der Verwaltung ab. Hinter der „Cockpit-Gliederung“ der Stadt Kloten mit seinen einzelnen Controlling-Objekten stehen dabei Kostenstellen (allenfalls nochmals gegliedert) sowie Kostenarten, welche in ihrer Kombination die durch die Rechnungslegungsvorschriften geforderte „Kontogenauigkeit“ erfüllen. Diese Kombinationen sind dabei auch Träger der jeweiligen Budgetkredite, welche durch die Genehmigung

des Budgets freigegeben werden. Die detaillierten Kommentare zu den Abweichungen zum Budget des Vorjahres sowie sonstige Erläuterungen sind in der Cockpit-Gliederung (institutionelle Gliederung) enthalten.

Neu werden die kulturellen Angebote unter dem Cockpit 7280 Kultur und Soziokultur zusammengefasst. Bislang waren die wesentlichen Kosten davon in den Kostenstellen 1220.60 und 1220.61 enthalten.

Überblick der Sachgruppen

30 Personalaufwand

Die Budgetierung des Personalaufwandes für die Angestellten der Stadt Kloten erfolgt grundsätzlich aufgrund des Stellenplans (Soll-Budgetierung). In Ausnahmefällen, wo eine Über- oder Unterschreitung des Soll-Stellenplanes aufgrund von Sachzwängen absehbar ist, wird eine Korrektur gegenüber dem Soll-Stellenplan vorgenommen. Konkret bedeutet dies:

In der Sachgruppe 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Basierend auf den verbuchten Löhnen und Sozialleistungen vom Januar bis Mai 2024 wurde eine Hochrechnung der zu erwartenden Aufwände vorgenommen. Dazu wurden die effektiven Zahlen durch 5 geteilt und mit 13 multipliziert. Die Budgetierung von individuellen Lohnanpassungen wurde gemäss den strategischen Budgetvorgaben mit 0.8% (0.6% für individuelle Lohnerhöhungen und 0.2% für Einmalzulagen) zentral unter 3210.00/3010.00 budgetiert. Für den Ausgleich der Teuerung wurde eine Annahme (1.4%) nach der Prognose vom SECO zum Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) vom 19. Juni 2024 getroffen. Die Kosten für den allfälligen Ausgleich der Teuerung sind zentral unter 3210.00/3010.00 budgetiert. Anschliessend wurde ermittelt, wie viele Stellenprozente den Löhnen und Sozialleistungen zu Grunde liegen. Wo die so ermittelten Lohnkosten und Stellenprozente stark vom Soll-Stellenplan abweichen, konnte eine Korrekturbuchung vorgenommen werden. Die Verantwortung für die entsprechende Berechnung und Budgetierung wurde dabei den Bereichen und den Kostenstellenleitern übertragen.

In der Sachgruppe 305 Sozialleistungen

Für die Berechnung dieser Aufwandpositionen wurde grundsätzlich analog wie bei den Löhnen vorgegangen.

Stellenplan

Gemäss Art. 8 MaVo beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat das Personalbudget zur Genehmigung. Er dokumentiert diesen Antrag mit dem funktionspezifischen Stellenplan. Der Stellenplan wird in Abacus geführt. Er wurde so umgesetzt, dass pro Kostenstelle die genehmigte Anzahl

Stellenprozente pro Funktionsstufe dargestellt werden kann (Soll-Stellenplan). Dem kann aus der Lohnbuchhaltung die effektive Besetzung (Ist-Stellenplan) gegenübergestellt werden. Änderungen im Soll-Stellenplan werden nach Beschluss durch den Stadtrat aufgenommen. Anpassungen im Ist-Stellenplan erfolgen automatisch und tagesaktuell. Damit kann die Veränderung von Soll- und Ist-Stellenplan über die Zeit nachvollzogen werden und Vakanzen oder Überbelegungen sind einfach ersichtlich.

Für die Budgetierung 2025 wurde der Abacus-Stellenplan hinzugezogen. Der Stadtrat hat mit Beschluss StR 224-2024 vom 20.08.2024 eine weitere Ausweitung des Stellenplans genehmigt. Somit ergibt sich der Stellenplan per 1. Januar 2025 voraussichtlich wie folgt:

Bereich	Total	Vdir	F+L	E+S	LR	B+K	F+S	G+A
Funktionsstufe 10	100	100	0	0	0	0	0	0
Funktionsstufe 20	700	100	100	100	100	100	100	100
Funktionsstufe 30	1815	0	400	400	200	365	0	450
Funktionsstufe 40	5240	90	1630	645	410	375	540	1550
Funktionsstufe 45	2650	0	0	2260	0	0	0	390
Funktionsstufe 50	6875	190	820	1405	400	250	630	3180
Funktionsstufe 55	1365	0	0	920	0	0	0	445
Funktionsstufe 60	14728	100	1230	4105	1353	1485	2085	4370
Funktionsstufe 70	1305	0	0	0	0	0	350	955
Funktionsstufe 80	7055.5	0	1722.5	213	0	240	265	4615
Funktionsstufe 91 (Sozialstellenplan)	200	0	200	0	0	0	0	0
Funktionsstufe 92 (Friedensrichter / Geschützte Arbeitsplätze)	300	100	200	0	0	0	0	0
Funktionsstufe 93 (Praktikumsplätze)	220	100	0	120	0	0	0	0
Funktionsstufe 94 (Spezialfunktionen)	139.5	0	2	31	3	0	103.5	0
Funktionsstufe 95 (Lernende)	6000	0	1700	1000	100	0	200	3000
Total	48693	780	8004.5	11199	2566	2815	4273.5	19055
Vorjahr (per 01.01.2024)	46644.5	730	7514.5	11013	2480	2610	3907	18390
Veränderung	2048.5	50	490	186	86	205	366.5	665

In der Summe sind dies 2048.5 Stellenprozente (oder knapp 20.5 Vollzeitstellenequivalente) mehr als noch per 1.1.2024.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Diese Positionen beinhalten mehrheitlich kontinuierliche, jährlich wiederkehrende Aufwendungen, welche für gewöhnlich geringen Schwankungen unterworfen sind. Sie folgen aufwandmässig den Bedingungen von Angebot und Nachfrage und lassen sich damit nur über ihre Qualität steuern. 2025 erfolgt in der Informatik beim Nutzungsaufwand eine grosse Zunahme durch die Basisdienste Infrastrukturoutsourcing (Fr. 0.9 Mio. für ein halbes Jahr) und durch weitere Lizenzen für Microsoft M365 (Fr. 0.2 Mio.).

Im Bereich der einmaligen Aufwendungen fällt insbesondere der bauliche Unterhalt sowie der Unterhalt von Mobilien an. Zusammen mit den Anschaffungen bieten sie im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben (Unterhaltungspflicht) und gesetzten Standards (z.B. aus strategischen Vorgaben) einen beschränkten Gestaltungsspielraum. Im Budget 2025 sind Fr. 3.5 Mio. mehr an Ausgaben vorgesehen als im Budget 2024.

Die grössten ausserordentlichen Positionen resultieren in folgenden Bereichen:

Bereich Lebensraum: Förderprogramm Photovoltaik Fr. 350'000, Projekt Claudunum Fr. 250'000, Projekt Chasern Fr. 150'000, Eigentum Motion Fr. 150'000, Externe Projektleitungen Strassenbau Fr. 130'000, Umsetzung BZO Revision Fr. 120'000, Gutachten Schutzinventare und Solaranlagen Fr. 100'000, Bereich Einwohner, Soziales + Sicherheit: Betriebsamt Posttaxen Fr. 210'000, Bereich Bildung + Kind: Schulhorte Verpflegung Zunahme Fr. 160'000.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen 2025, ohne jene auf Investitionsbeiträgen, liegen um Fr. 3.19 Mio. über jenen des Budgets 2024. Die Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in der Sachgruppe 36 enthalten.

34 Finanzaufwand

Per Saldo eine Zunahme von Fr. 0.14 Mio., resultierend aus höherem baulichem Unterhalt für Gebäude des Finanzvermögens, aus geringerem Zinsaufwand für Darlehen, aus höheren Kosten für Ver- und Entsorgung sowie aus dem Umstand, dass Spesen für Dienstleistungen von Banken und Post, neu unter Finanzaufwand zu buchen sind (bisher unter 31).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Einlage des Ertrags-Überschusses des eigenwirtschaftlichen Betriebs Abfallentsorgung in das Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital des Betriebs).

36 Transferaufwand

361 Entschädigungen an Gemeinwesen: Unter dieser Sachgruppe figurieren insbesondere die Kostenanteile an den Löhnen der Lehrkräfte (kantonale Angestellte). Für 2025 gelten für die Budgetierung der kantonal angestellten Lehrpersonen folgende Vorgaben: Der automatische Stufenanstieg beträgt 0.5 %, die individuellen Lohnerhöhungen belaufen sich auf 0.6 %, für Einmalzulagen sind 0.2 % vorgesehen und für die Teuerung 1.2 %.

362 Finanz- und Lastenausgleich: Aus den budgetierten Steuererträgen ergibt sich eine relative Steuerkraft von Fr. 6'990 je Einwohner. Bei einem kantonalen Mittel von geschätzt Fr. 4'250 je Einwohner resultiert daraus eine Ablieferung von rund Fr. 34.8 Mio.

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte: Wesentliche Abweichungen zum Budget 2024 werden für Pflegefinanzierung (Mehraufwand Fr. 1.2 Mio.), für Zusatzleistungen zu AHV/IV und Krankenversicherungen (Mehraufwand Fr. 1.2 Mio.) und für Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Minderaufwand Fr. 1.7 Mio.) erwartet.

366 Abschreibungen Investitionsbeiträge: Keine Abweichung zu Budget 2024.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Für 2025 ist eine Einlage von Fr. 4.0 Mio. in die Finanzpolitische Reserve vorgesehen.

39 Interne Verrechnungen

Die Gemeindevorsteherschaft hat eine marktübliche interne Verzinsung festzulegen. Gegenstand und Modalitäten sind dabei im Budget und in der Jahresrechnung offenzulegen. Der entsprechende Beschluss wurde durch den Stadtrat am 2. Oktober 2012 gefasst. Der Zinssatz entspricht dabei dem 5-Jahres Durchschnitt der 10-jährigen Bundesobligationen. Für das Budget 2025 beträgt dieser 0.3 %. Dieser Zinssatz wird auch für die Jahresrechnung 2025 Gültigkeit haben.

40 Fiskalertrag

Der einfache Steuerertrag Rechnungsjahr wird auf Fr. 135.5 Mio. veranschlagt (Budget Vorjahr Fr. 102.8 Mio.). Bei den Steuern früherer Jahre wird mit Fr. 11.0 Mio. (Budget Vorjahr Fr. 8.0 Mio.) gerechnet. Je nach Fakturierungszeitpunkt fliessen Mehr-/Mindererträge in eine der beiden Positionen. Die Prognose der Steuern für die Rechnung 2024 weist in Summe gegenüber dem Budget 2024 einen Mehrertrag von 41.3 Mio. aus.

Die Grundsteuern sind mit Fr. 8.5 Mio. um Fr. 1.5 Mio. tiefer budgetiert als im Vorjahr.

42 Entgelte

Die grössten Abweichungen bei den Entgelten liegen bei der Abwasserbeseitigung mit einer Ertragszunahme von rund Fr. 0.6 Mio. und beim Betriebssamt mit einer Zunahme von Fr. 0.2 Mio.

44 Finanzertrag

Im Jahr 2024 wurde eine Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen durchgeführt, welche im Budget 2024 mit einem Buchgewinn von Fr. 20.0 Mio. berücksichtigt wurde. Im Budget 2025 ist nichts Vergleichbares vorgesehen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Entnahme des Aufwand-Überschusses des eigenwirtschaftlichen Betriebs Abwasserbeseitigung aus dem Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital des Betriebs).

46 Transferertrag

460 Ertragsanteile: Höhere Einnahmen bei der Tresorerie (Fr. 0.4 Mio.)

461 Entschädigungen von Gemeinwesen: Mehr Ertrag bei der Musikschule (Fr. 0.3 Mio.) und bei Steuerveranlagung und –Bezug (Fr. 0.2 Mio.).

462 Finanz- und Lastenausgleich: Keine Abweichung. Aus den budgetierten Steuererträgen ergibt sich kein Zuschuss, sondern eine Ablieferung.

463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten: Wesentliche Abweichungen bei den Zusatzleistungen zur AHV /IV und Krankenvers. (Mehrertrag Fr. 0.5 Mio.), bei der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Minderertrag Fr. 1.6 Mio.) und bei den Gemeindesteuern (Minderertrag Fr. 1.0 Mio.)

49 Interne Verrechnung

siehe Gegenposition 39.

Steuererträge ordentliche Gemeindesteuern

Das System der Schätzung des Steuerertrages wurde beibehalten. Dabei wird der Gesamt-Steuerertrag (100%) des jeweiligen Steuerjahres aufgrund der aufgerechneten Total-Erträge geschätzt und im Budgetjahr die zu erwartende "Tranche" eingesetzt.

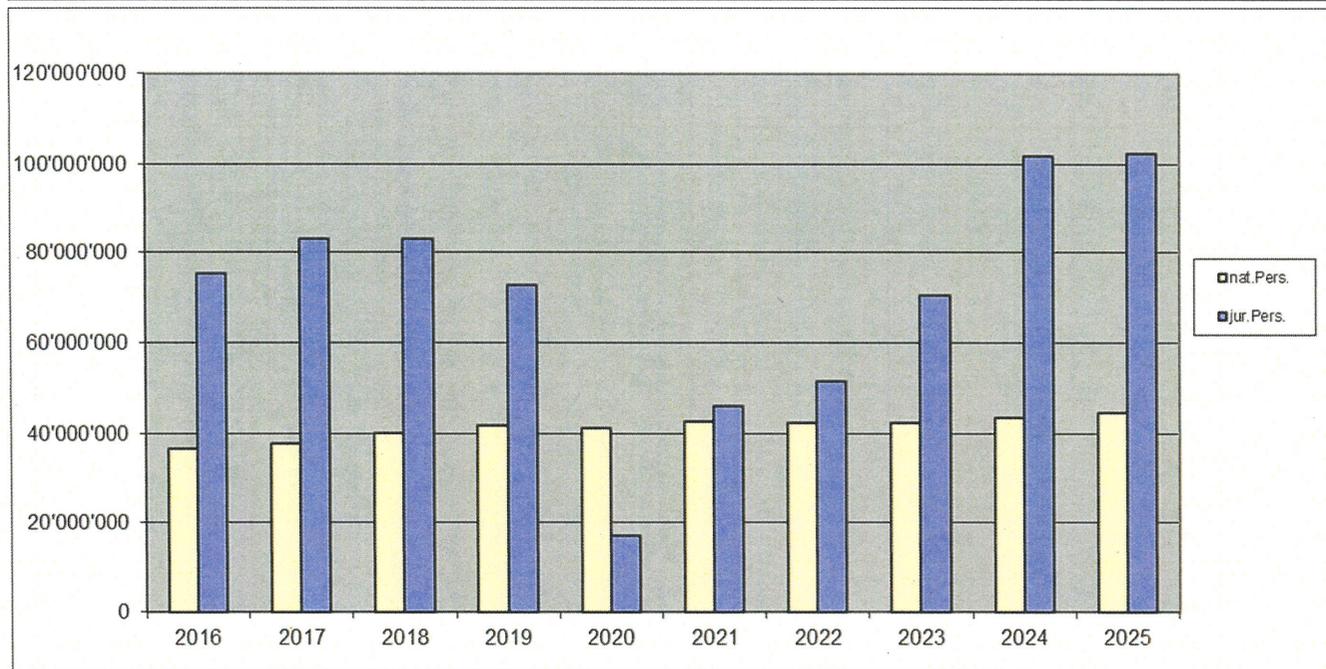
Aufgrund der Zahlen der Rechnung 2023, der Prognose 2024 und der weiterhin erwarteten Zunahme an Einwohnerinnen und Einwohnern wurde der Steuerertrag der Natürlichen Personen, Steuern Rechnungsjahr und früherer Jahre, um Fr. 1.7 Mio. nach oben angepasst.

Bei den Juristischen Personen wird gegenüber dem Budget 2024 ein Mehrertrag von Fr. 31.0 Mio. erwartet. Da hier Schwankungen erwartet werden müssen, kann nicht verhindert werden, dass es in einzelnen Jahren grosse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung geben kann.

Die Entwicklung der ordentlichen Steuern und der prozentualen Anteile der juristischen resp. natürlichen Personen inkl. Steuernachträgen stellt sich wie folgt dar:

Kategorie Steuer- jahr	Einfache Staatssteuer 100 %						Total Ertrag je Steuerjahr	Mittelwert 3 Jahre
	bis letzten Abschluss	im laufenden Jahr 2024	Im Budget- Jahr 2025	Folgejahre				
				2026	2027	2028		
Natürliche Personen								
2020	40'684'710	500'000					41'184'710	
2021	41'478'151	700'000	500'000				42'678'151	
2022	39'962'321	1'200'000	700'000	500'000			42'362'321	
2023	38'527'769	1'600'000	1'200'000	700'000	500'000		42'527'769	
2024		39'500'000	1'600'000	1'200'000	700'000	500'000	43'500'000	
2025			41'200'000	1'600'000	1'200'000	700'000	44'700'000	
Juristische Personen								
früher		1'500'000						
2020	16'764'333	500'000					17'264'333	
2021	45'309'143	500'000	250'000				46'059'143	
2022	48'466'439	2'500'000	250'000	250'000			51'466'439	38'300'000
2023	62'333'759	7'000'000	500'000	250'000	500'000		70'583'759	56'000'000
2024		94'200'000	6'000'000	500'000	500'000	500'000	101'700'000	74'600'000
2025			94'300'000	4'000'000	2'500'000	1'500'000	102'300'000	91'500'000
Total Steuern Rechnungsjahr		133'700'000	135'500'000					
Total Steuern früherer Jahre		16'000'000	11'000'000					

Steuerjahr (inkl. Steuer- nachträge der Folgejahre)	Steuern 100 %			Veränderung in %	% Anteil	
	Natürliche Personen	juristische Personen	Total		nat.Pers.	jur.Pers.
2016	36'708'825	75'395'830	112'104'655	7.65%	32.75%	67.25%
2017	37'819'358	83'159'058	120'978'416	7.92%	31.26%	68.74%
2018	39'999'919	83'118'925	123'118'844	1.77%	32.49%	67.51%
2019	41'928'850	72'848'079	114'776'929	-6.78%	36.53%	63.47%
2020	41'184'710	17'264'333	58'449'043	-49.08%	70.46%	29.54%
2021	42'678'151	46'059'143	88'737'294	51.82%	48.09%	51.91%
2022	42'362'321	51'466'439	93'828'760	5.74%	45.15%	54.85%
2023	42'527'769	70'583'759	113'111'528	20.55%	37.60%	62.40%
2024	43'500'000	101'700'000	145'200'000	28.37%	29.96%	70.04%
2025	44'700'000	102'300'000	147'000'000	1.24%	30.41%	69.59%



Entwicklung der Steuersätze

Die Steuersätze haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Politische Gemeinde (inkl. Fürsorge/Schule)	105	105	105	103	103	103	103	103	103	98
ref. Kirchengut	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
kath. Kirchengut	11	10	10	9	9	9	9	9	9	9
christkath. Kirchengut	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Total										(Annahme)
-mit ref. Kirchengut	115	115	115	113	113	113	113	113	113	108
-mit kath. Kirchengut	116	115	115	112	112	112	112	112	112	107
-mit christkath. Kirchengut	119	119	119	117	117	117	117	117	117	112
Durchschnitt der letzten 10 Jahre										
ohne Kirchensteuer	103.7	103.7	103.7	103.5	102.8	102.6	103.0	103.4	103.8	103.1
mit ref. & kath. Kirchensteuer	114.2	114.2	114.1	113.8	113.0	112.7	113.0	113.3	113.6	112.8
Staatssteuer	100	100	100	100	100	100	99	99	98	98

Steuern, Grundsteuern, Steuerkraftausgleich und Selbstfinanzierung

Der Steuerertrag wurde aufgrund der aktuellen Fakturierungen sowie den weiteren Aussichten höher budgetiert.

Mit der auf 2025 beantragten Senkung des Steuerfusses resultiert im Budgetjahr eine Selbstfinanzierung von Fr. 18.22 Mio. Damit wird ein Wert ausgewiesen, der im Jahresvergleich rund 31% der Nettoinvestitionen entspricht (Ziel langfristig 100%). Bei einem Vergleich mit der Prognose 2024 ist zu beachten, dass in dieser auch der budgetierte Gewinn aus der Bewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen enthalten ist. Das ist ein Buchgewinn. Ohne diesen liegt die Selbstfinanzierung in der Prognose 2024 bei Fr. 41.73 Mio.

	Steuern, Nettoergebnis (HRM2 Funktion 91)	davon Sondersteuern (HRM2 Funktion 9101)	Steuerkraft- ausgleich (- = Ablieferung) (Perioden- gerecht)	Steuerertrag korrigiert um Steuerkraft- ausgleich	Steuer- fuss	Selbst- finanzierung *2
Rechnung 2016	104.15 Mio.	3.89 Mio.	-9.74 Mio.	94.41 Mio.	105%	24.04 Mio.
Rechnung 2017	149.15 Mio.	12.14 Mio.	-29.29 Mio.	119.86 Mio.	105%	35.90 Mio.
Rechnung 2018 *1	139.11 Mio.	4.70 Mio.	-32.74 Mio.	106.38 Mio.	105%	35.13 Mio.
Rechnung 2019	134.72 Mio.	6.39 Mio.	-27.09 Mio.	107.63 Mio.	103%	21.61 Mio.
Rechnung 2020	65.34 Mio.	8.15 Mio.	17.15 Mio.	82.49 Mio.	103%	-3.19 Mio.
Rechnung 2021	133.62 Mio.	8.83 Mio.	-22.14 Mio.	111.48 Mio.	103%	22.49 Mio.
Rechnung 2022	148.84 Mio.	15.15 Mio.	-24.86 Mio.	123.98 Mio.	103%	39.71 Mio.
Rechnung 2023	135.80 Mio.	14.42 Mio.	-15.43 Mio.	120.37 Mio.	103%	40.03 Mio.
Prognose 2024	169.34 Mio.	10.13 Mio.	-39.40 Mio.	129.94 Mio.	103%	61.73 Mio.
Budget 2025	159.77 Mio.	8.63 Mio.	-34.80 Mio.	124.97 Mio.	98%	18.22 Mio.

*1 bis 2018 ohne Hundesteuern

*2 bis 2018 exkl. Spezialfinanzierungen

Investitionsrechnung

Wie in den Vorjahren werden im Budget nur noch die Objekte der Stufe 1 berücksichtigt. Die in Stufe 3 kategorisierten Objekte werden als „pro Memoria-Positionen“ behandelt und damit auch verwaltungsintern nicht mehr weiterverfolgt. Sie werden nur noch im Investitionsprogramm erwähnt.

Bei den Strassen- und Kanalisationsanlagen wird zur Erhöhung der Flexibilität (Ausnützung günstiger Marktverhältnisse und Koordination mit der IBK AG) weiterhin auf das System von „Rahmenkrediten“ zurückgegriffen.

Im Investitionsbudget ist der Anteil von bereits bewilligten Projekten oder von als gesetzlich gebundenen Ausgaben im Kompetenzbereich des Stadtrats liegenden Vorhaben hoch. Die übrigen Ausgaben erachtet der Stadtrat als notwendig und im Sinne einer gesunden Entwicklung der Stadt Kloten als Lebensraum.

Mit einem geplanten Netto-Investitionsbedarf in den Finanzplanjahren 2025 - 2029 von rund Fr. 302.9 Mio. liegen die Ausgaben je Einwohner bei rund Fr. 13'401, was überdurchschnittlich hoch ist. Dadurch wird das in den strategischen Leitlinien erwähnte Ziel, dass Neuinvestitionen langfristig nach der Selbstfinanzierung (100%) auszurichten sind, in der Planperiode 2025 – 2029 verfehlt.

	Nettoinvestitionen		Netto-Investitionen ohne Spezialfinanzierungen	Selbstfinanzierung	Fünffjahresperiode	
	Verwaltungsvermögen	davon Spezialfinanzierungen			Netto-Investitionen	Selbstfinanzierung
Rechnung 2016	14.49 Mio.	1.32 Mio.	13.17 Mio.	24.04 Mio.	10.99 Mio.	14.67 Mio.
Rechnung 2017	17.47 Mio.	-0.05 Mio.	17.52 Mio.	35.90 Mio.	12.63 Mio.	19.36 Mio.
Rechnung 2018	29.85 Mio.	0.01 Mio.	29.84 Mio.	35.13 Mio.	16.82 Mio.	25.49 Mio.
Rechnung 2019	21.38 Mio.	0.28 Mio.	21.10 Mio.	21.61 Mio.	19.00 Mio.	28.06 Mio.
Rechnung 2020	18.01 Mio.	0.84 Mio.	17.17 Mio.	-3.19 Mio.	19.76 Mio.	22.70 Mio.
Rechnung 2021	15.11 Mio.	1.21 Mio.	13.89 Mio.	22.49 Mio.	19.91 Mio.	22.39 Mio.
Rechnung 2022	27.10 Mio.	1.15 Mio.	25.95 Mio.	39.71 Mio.	21.59 Mio.	23.15 Mio.
Rechnung 2023	26.30 Mio.	1.50 Mio.	24.80 Mio.	40.03 Mio.	20.58 Mio.	24.13 Mio.
Prognose 2024	48.27 Mio.	0.94 Mio.	47.33 Mio.	61.73 Mio.	25.83 Mio.	32.15 Mio.
Budget 2025	58.13 Mio.	0.93 Mio.	57.20 Mio.	18.22 Mio.	33.84 Mio.	36.44 Mio.

Eigenkapital / Nettovermögen

Das Eigenkapital (Vermögen abzüglich Schulden, in der öffentlichen Hand als Saldo des Finanz- und Verwaltungsvermögens abzüglich des Fremdkapitals) kann die Finanzlage nur ungenügend darstellen, da über das Verwaltungsvermögen nicht frei verfügt werden kann. Eine aussagekräftigere Grösse bildet daher das Netto-Vermögen, definiert als Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals oder Eigenkapital abzüglich des Verwaltungsvermögens (siehe Tabelle unten).

In der Planung sind weiterhin hohe Investitionen vorgesehen. Deshalb wird die Selbstfinanzierung ungenügend sein. Die finanzpolitische Zielsetzung, das Nettovermögen in einer Bandbreite von +/- Fr. 1'500 pro Einwohner zu halten, wird für das Jahr 2025 erfüllt, die negative Tendenz zeigt jedoch an, dass der Finanzhaushalt mittel- bis langfristig stark unter Druck steht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte enthalten (seit 2019 inklusive Gebührenhaushalte und Fonds im Eigenkapital).

	Eigenkapital Beginn Rechnungs- jahr	Einlagen/Ent- nahmen Eigenwirt- schaftsbetrie- be und Fonds	Einlage in Finanz- politische Reserve	Einlage Ertragsüber- schuss ER	Entnahme Aufwand- überschuss ER	Eigenkapital Ende Rechnungs- jahr	Verwaltungs- vermögen (nicht abzuschrei- ben)	Verwaltungs- vermögen (abzuschrei- ben)	Netto- Vermögen
Rechnung 2016	104.71 Mio.			16.55 Mio.		121.25 Mio.	9.24 Mio.	67.41 Mio.	44.60 Mio.
Rechnung 2017	121.25 Mio.			27.17 Mio.		148.43 Mio.	9.02 Mio.	76.43 Mio.	62.98 Mio.
Rechnung 2018	148.43 Mio.			24.49 Mio.		172.92 Mio.	10.52 Mio.	94.13 Mio.	68.27 Mio.
Rechnung 2019	178.06 Mio.	-0.04 Mio.	7.50 Mio.	9.61 Mio.		195.13 Mio.	20.70 Mio.	112.04 Mio.	62.39 Mio.
Rechnung 2020	195.13 Mio.	-0.11 Mio.	10.00 Mio.		20.88 Mio.	184.14 Mio.	19.99 Mio.	122.89 Mio.	41.26 Mio.
Rechnung 2021	184.14 Mio.	-0.18 Mio.		15.39 Mio.		199.36 Mio.	20.61 Mio.	130.08 Mio.	48.66 Mio.
Rechnung 2022	199.36 Mio.	-0.38 Mio.		33.40 Mio.		232.37 Mio.	23.85 Mio.	147.19 Mio.	61.33 Mio.
Rechnung 2023	232.37 Mio.	-0.70 Mio.	5.00 Mio.	27.28 Mio.		263.95 Mio.	20.69 Mio.	168.19 Mio.	75.07 Mio.
Prognose 2024*1	263.95 Mio.	-0.89 Mio.	27.00 Mio.	25.20 Mio.		315.26 Mio.	20.89 Mio.	205.85 Mio.	88.52 Mio.
Budget 2025	315.26 Mio.	-0.33 Mio.	4.00 Mio.	0.93 Mio.		319.86 Mio.	20.94 Mio.	250.30 Mio.	48.62 Mio.

*1 inkl. budgetierter Gewinn aus Bewertung Liegenschaften im Finanzvermögen

Anträge des Stadtrats vom 03. Oktober 2024

1 Antrag zum Budget

Der Stadtrat hat das **Budget 2025** der Politischen Gemeinde Kloten genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	249'414'454
	Gesamtertrag	Fr.	250'346'038
	Ertragsüberschuss	Fr.	931'584
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	58'445'298
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	317'276
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	58'128'022
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'580'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	1'580'000

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Kloten zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

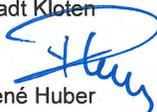
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			135'500'000
Steuerfuss			98%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss (Ergebnis vor ordentlichen Steuern RJ)	Fr.	131'858'416
	Steuerertrag bei 100%	Fr.	132'790'000
	Ertragsüberschuss	Fr.	931'584

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den Steuerfuss auf 98 % (Vorjahr 103 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8302 Kloten, 03.10.2024

Stadt Kloten


René Huber
Stadtpräsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor